

Einfahrt Ländgasse beim Narrenbrunnen

Die Stadtratsmitglieder Dietmar Franzke, Robert Gewies, Ute Kubatschka und Gerd Steinberger richteten folgende Plenaranfrage zur Verkehrssituation an der Einmündung der Ländgasse in die Altstadt beim Narrenbrunnen an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Aufgrund der dort immer wieder beobachteten schwierigen Verkehrssituation bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Erlaubnis entgegen der Fahrtrichtung einzufahren und bis zu welcher Tonnage?
2. Wer kontrolliert die Berechtigung, welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
3. Wie kann die Geschwindigkeit reduziert werden und wie kann der „Schleichweg“ (Autokennzeichen: FS, KEH, ED und M sind sehr häufig) verhindert werden?
4. Wer ist aus der anderen Richtung berechtigt zu fahren; wie viele Anwohner gibt es überhaupt?

Oberbürgermeister Rampf beantwortete die Anfrage wie folgt:

Aufgrund eines Antrages verschiedener Anwohner beschloss der Verkehrssenat am 19.06.2006, dass Anwohnern der Unteren Länd Ausnahmegenehmigungen zum Befahren entgegen der geltenden Einbahnrichtung vom Narrenbrunnen bis zum Hauptwachgäßchen probeweise erteilt werden können. Auf Antrag weiterer Anwohner beschloss der Verkehrssenat am 21.11.2006, das Befahren bis zum Residenzbogen zu gestatten und den Kreis der Berechtigten um Geschäftsinhaber mit Stellplätzen zu erweitern.

Am 13.11.2007 legte das Straßenverkehrsamt einen entsprechenden Bericht über das probeweise geltende Genehmigungsverfahren vor, wovon der Verkehrssenat zustimmend Kenntnis nahm.

Zu 1.

Aktuell sind 27 Ausnahmegenehmigungen für Bewohner und Geschäftsinhaber erteilt. Das Befahren wird in Übereinstimmung mit dem Verkehrssenatsbeschluss vom 13.11.2007 Ziffer 1 letzter Satz nur mit Personenkraftwagen gestattet.

Zu 2.

Die Ausnahmegenehmigungen werden sporadisch und situationsbedingt vom Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert. Eine missbräuchliche Verwendung wurde noch nie festgestellt.

Zu 3.

Im gesamten Bereich der Ländgasse gilt als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit wurde vom Verkehrssenat bereits abgelehnt. Sie ist weder notwendig noch rechtlich zulässig.

Dass es Schleichwegverkehr entgegen der Einbahnrichtung vom Narrenbrunnen her gibt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Beschilderung ist korrekt.

Zu 4.

Von der Oberen Länd her ist Anliegern per Beschilderung die Zufahrt in die Untere Länd gestattet. In der Unteren Länd sind derzeit 181 Personen wohnhaft.

Landshut, den 28.07.2011

Hans Rampf
Oberbürgermeister